

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung für die finvesto Anlageberatung

Stand: 15.09.2019

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, Sie als Verbraucher (nachfolgend „Kunde(n)“ genannt) rechtzeitig vor Abschluss des Vertrags nach Maßgabe des Artikels 246 b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt, geben wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die vereinbarten Vertragsunterlagen und das Preis- und Leistungsverzeichnis hinaus einige allgemeine Informationen zu ebase, produktbezogene Informationen zur angebotenen Finanzdienstleistung, zum Vertragsschluss eines außerhalb von Geschäftsräumen und im Fernabsatz geschlossenen Verträgen und zu Ihrem damit verbundenen Widerrufsrecht.

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

A. Allgemeine Information

Diese allgemeinen Informationen gelten für jede einzelne der unter B aufgeführten produktbezogenen Informationen.

Name und ladungsfähige Anschrift der ebase

European Bank for Financial Services GmbH
Bahnhofstraße 20
85609 Aschheim
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 89 45460 - 890
Telefax: +49 89 45460 - 892
E-Mail: service@ebase.com
Website: www.ebase.com

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der ebase

Geschäftsführer*: Rudolf Geyer, Lars Müller-Lambrecht

* Änderungen sind vorbehalten, die aktuellen Vertretungsberechtigten sind jederzeit im Handelsregister ersichtlich.

Eintragung ins Handelsregister

Amtsgericht München
HRB 14 17 40

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE813330104

Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)**

DE68ZZZ00000025032

Hauptgeschäftstätigkeit der ebase

Gegenstand des Unternehmens ist die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums (Einlagengeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz (KWG)), die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG), die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren im eigenen Namen und für fremde Rechnung (Finanzkommissiongeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG), die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG), die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden und deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen und die auf einer Prüfung der persönlichen Umstände des Kunden gestützt werden (Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1 a Nr. 1 a KWG), die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 3 KWG) sowie die Durchführung von Zahlungsdiensten (§ 1 Abs. 2 Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG)). ebase ist eine Bank nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, BA 35, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
Website: www.bafin.de

Europäische Zentralbank
Sonnenmannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
Website: www.ecb.europa.eu

Name und Anschrift gewerblich tätiger Personen und/oder des Vermittlers des Kunden

Sofern für den Kunden eine gewerblich tätige Person und/oder sein Vermittler tätig wird, findet der Kunde den Namen und die Anschrift dieser gewerblich tätigen Person und/oder seines Vermittlers auf dem Depot-/Kontoeröffnungsantrag. Diese gewerblich tätige Person und/oder sein Vermittler sind nicht berechtigt, ebase zu vertreten. Eine Beratung des Kunden durch ebase erfolgt grundsätzlich nicht. ebase geht davon aus, dass der Kunde entsprechend seinem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die in Anspruch genommenen Finanzdienstleistungen vor Vertragsschluss anlage- und anlegergerecht aufgeklärt ist und/oder ggf. beraten worden ist. Dies gilt auch für sämtliche Folgeaufträge.

Alle zusätzlich anfallenden spezifischen Kosten, die der Kunde für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch ebase in Rechnung gestellt werden

Es fallen grundsätzlich für die Kommunikation des Kunden mit der finvesto Anlageberatung unter Benutzung von Fernkommunikationsmitteln der finvesto Anlageberatung keine gesonderten Kosten an.

Sprache für den Vertragsabschluss, Kommunikations- und Vertragssprache

Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist deutsch. Die Vertragsunterlagen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist deutsch.

Speicherung des Vertragstextes und Zugänglichkeit für den Verbraucher

ebase wird die Vorvertraglichen Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen speichern und dem Kunden vor bzw. unverzüglich nach Abschluss des Vertrages übermitteln.

Anwendbares Recht, das ebase der Aufnahme von Beziehungen zum Kunden vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrags zwischen dem Kunden und ebase gilt deutsches Recht.

Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gemäß Punkt „Rechtswahl/Rechtsnachfolge/Gerichtsstand“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt) gilt für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und ebase ausschließlich deutsches Recht.

Sofern nicht ein besonderer Gerichtsstand gilt, ist der allgemeine Gerichtsstand das Gericht des Wohnsitzes des Kunden bzw. das Gericht des Sitzes der ebase. Weitere Informationen sind im Punkt „Rechtswahl/Rechtsnachfolge/Gerichtsstand“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase zu finden.

Außergerichtliche Streitschlichtung, Beschwerden

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit ebase besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken (www.bankenombudsmann.de) anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die der Kunde auf der Website des Bundesverbands deutscher Banken (www.bankenverband.de) einsehen und von dieser herunterladen kann; auf Wunsch erhält der Kunde diese auch von ebase zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesver-

** Die Gläubiger-ID ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr.

band deutscher Banken e. V. Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: +49 30 16633169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt über Verstöße der ebase gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG), die §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Darüber hinaus steht folgende Schlichtungsstelle zur Verfügung:

Europäische Online-Streitbelegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann der Kunde für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung – Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

ebase ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten sowie weitere Informationen zum Einlagensicherungsfonds sind unter Punkt „Einlagensicherungsfonds“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase in der jeweils aktuell gültige Fassung enthalten.

B. Produktbezogene Informationen zum finvesto Anlageberatungsvertrag

Neben dem Depot-/Kontogeschäft, dem Finanzkommissionsgeschäft im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts sowie Wertpapierkrediten bietet die European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt), unter ihrer Geschäftseinheit finvesto Anlageberatung (nachfolgend finvesto Anlageberatung“ genannt), als weitere Finanzdienstleistung die Anlageberatung in Fondsanteilen an.

Zustandekommen des Anlageberatungsvertrags

Mit der Unterschrift des Anlageberatungsvertrags oder durch die elektronische Abgabe der entsprechenden Vertragserklärung gibt der Kunde gegenüber der finvesto Anlageberatung eine Erklärung auf Abschluss des Anlageberatungsvertrags ab.

Der Anlageberatungsvertrag kommt erst mit Annahme des Kundenantrags durch ebase zustande. Über die Annahme wird der Kunde in Textform informiert (z.B. durch Zusendung der Kopie des von der finvesto Anlageberatung gekennzeichneten Anlageberatungsvertrags).

Wesentliche Leistungsmerkmale des finvesto Anlageberatungsvertrags

Die finvesto Anlageberatung bietet grundsätzlich ihren Kunden mittels Zurverfügungstellung von konkreten Anlageempfehlungen für den Erwerb und/oder die Veräußerung von Fondsanteilen in dem von ihr für den Kunden eingerichteten Online-Postkorb im geschützten Bereich (zugänglich über den Login unter www.finvesto.de) an. Eine Anlageberatung erfolgt seitens der finvesto Anlageberatung erst und ausschließlich, wenn der finvesto Anlageberatung sämtliche erforderlichen Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, über seine finanziellen Verhältnisse, einschließlich seiner Fähigkeit Verluste zu tragen, und über seine Anlageziele einschließlich seiner Risikotoleranz vorliegen, die erforderlich sind, um dem Kunden ein für ihn geeignetes Finanzinstrument empfehlen zu können, welches insbesondere seiner Risikotoleranz und seiner Fähigkeit Verluste zu tragen entspricht. Diese vom Kunden angegebenen Informationen sind die Grundlage für die Anlageberatung.

Die von der finvesto Anlageberatung auf ihre Kunden abgestimmten Anlageempfehlungen gewinnt sie grundsätzlich nur aus dem Beratungsuniversum der finvesto Anlageberatung. Das Beratungsuniversum von der finvesto Anlageberatung erstreckt sich auf Fondsanteile an Fonds, die in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind und im Fondsspektrum der ebase enthalten sind sowie

über ein entsprechendes Votum verfügen. Die jeweiligen Voten (z. B. Starker Kauf, Kauf, Halten, Verkauf) aus dem Beratungsuniversum werden von der Commerzbank AG zur Verfügung gestellt. Des Weiteren kann die finvesto Anlageberatung ihrem Kunden darüber hinaus auch Fonds als geeignet empfehlen, die nicht im Beratungsuniversum der finvesto Anlageberatung enthalten sind, vorausgesetzt, der Kunde hat diese Fonds bereits vor dem 1. Februar 2015 erworben und diese werden immer noch im finvesto Depot bzw. finvesto Klassik Depot des Kunden bei ebase verwahrt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der finvesto Anlageberatung ist der Abschluss eines Anlageberatungsvertrags zu den Bedingungen für die finvesto Anlageberatung bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für die Anlageberatung“ genannt) sowie die vorherige Eröffnung eines finvesto Depots bzw. finvesto Klassik Depots (nachfolgend auch „Depot“ genannt) ggf. mit Konto flex bei ebase. Weitere Einzelheiten zur finvesto Anlageberatung sind in dem Anlageberatungsvertrag sowie in den jeweils aktuell gültigen Bedingungen für die Anlageberatung geregelt, die dem Kunden rechtzeitig vor Abschluss des Anlageberatungsvertrags ausgehändigt werden.

Preise

Die finvesto Anlageberatung erhält für die Anlageberatung des Kunden keine Vergütung seitens des Kunden.

Die Änderung von Entgelten erfolgt nach Maßgabe des Punktes „Änderungen“ bzw. „Zinsen, Entgelte und Aufwendungen“ in den jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde jederzeit von der finvesto Anlageberatung auf Anfrage kostenlos erhalten. Des Weiteren kann der Kunde das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis unter www.finvesto.de/downloads jederzeit einsehen, herunterladen, speichern und ausdrucken. Informationen über die aktuellen Preise/Entgelte und Nebenkosten der von ebase angebotenen weiteren Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis für das finvesto Depot und Konten sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für das finvesto Klassik Depot und Konten“ (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt).

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Fondsanteilen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Fondsanteilen. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Informationen über Finanzinstrumente und Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Fondsanteilen

Auch auf Anlageempfehlungen beruhende Wertpapiergeschäfte in Fondsanteilen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit spezifischen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilwerte,
- Bonitäts- bzw. Emittentenrisiko (Ausfall- bzw. Insolvenzrisiko),
- Wechselkursrisiko,
- Zinsänderungsrisiko,
- Kontrahentenrisiko,
- ggf. besonderes Verlustrisiko bei Rohstoff-ETFs,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Fondsanteils unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die finvesto Anlageberatung keinen Einfluss hat. Deshalb kann das Geschäft in Fondsanteile nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sowie im Rahmen der Anlageberatung einbezogene Simulationen oder Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren für künftige Erträge und Wertsteigerungen. Eine Garantie für den Erfolg der aufgrund der Empfehlung getroffenen Anlageentscheidung

kann insoweit von der finvesto Anlageberatung nicht übernommen werden. Ausführliche Informationen zu Finanzinstrumenten und den mit Geschäften in Finanzinstrumenten verbundenen Risiken enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ bzw. „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds“ (je nach Vereinbarung), die der Kunde bei der Depot-/Kontoeröffnung zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt bekommen hat. Weitere Informationen, insbesondere auch zu einzelnen Fonds (z. B. Verkaufsprospekte/Halb-/Jahresberichte (nachfolgend „Verkaufsunterlagen“ genannt)) können unter www.finvesto.de abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verkaufsunterlagen bei der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft auch als Druckversion angefordert werden können. Daneben sind die Verkaufsunterlagen in der Regel auch auf den Internetseiten der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Die finvesto Anlageberatung erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Anlageberatungsvertrag durch Zurverfügungstellung der in dem Anlageberatungsvertrag inkl. den Bedingungen für die Anlageberatung unter dem Punkt „Umfang der Anlageberatungsleistung“ beschriebenen Beratungsleistung.

Mindestlaufzeit

Für den Anlageberatungsvertrag wird grundsätzlich keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Der Kunde kann den Anlageberatungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Nach dem Wirksamwerden der Kündigung des Anlageberatungsvertrags ist dieser beendet.

Vertragliche Kündigungsbedingungen

Für den Anlageberatungsvertrag gelten die Regelung unter Punkt „Laufzeit und Kündigung“ in den jeweils aktuell gültigen Bedingungen für die Anlageberatung. Der Kunde kann den Anlageberatungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gegenüber der finvesto Anlageberatung kündigen.

Sonstige Rechte und Pflichten der finvesto Anlageberatung und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der finvesto Anlageberatung und dem Kunden sind in dem Anlageberatungsvertrag sowie den Bedingungen für die Anlageberatung vereinbart. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Der Kunde kann die auf den Abschluss des Anlageberatungsvertrags gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen, wobei bei mehreren Widerrufsberechtigten jedem Einzelnen das Widerrufsrecht zusteht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Abs. 1 EGBGB sowie gemäß Artikel 246 b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Financial Services GmbH
Bahnhofstraße 20
85609 Aschheim
DEUTSCHLAND
Telefax: +49 89 45460 - 892
E-Mail-Adresse: service@ebase.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die ebase keinen Einfluss hat, und diese innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Hier gilt jedoch das Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Weitere Informationen zum Widerrufsrecht nach § 305 KAGB sind in den Bedingungen für das Anlageberatungsvertrag enthalten.

Ende der Information zum finvesto Anlageberatungsvertrag.